

**Veröffentlichung des Beschlusses einer beabsichtigten Veräußerung eigener Aktien der
BKS Bank AG**

Veröffentlichung gemäß § 82 Abs 9 BörseG iVm §§ 4 und 5 VeröffentlichungsV 2002

Der Vorstand der BKS Bank AG hat am 14.08.2013 beschlossen, von den im Rahmen des Rückkaufprogramms 2013 zurückgekauften 100.000 Stück eigenen BKS-Stammaktien bis zu 30.000 Stück im Rahmen eines Mitarbeiterprogramms 2013 zu veräußern bzw BKS-Mitarbeitern anzubieten. Dieser Beschluss sowie die beabsichtigte Veräußerung eigener Aktien werden hiermit gemäß § 65 Abs 1a AktG iVm § 82 Abs 9 BörseG und gemäß §§ 4 und 5 der VeröffentlichungsV 2002 veröffentlicht:

- Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung ist der 15. Mai 2012.
- Die Veröffentlichung des Hauptversammlungsbeschlusses erfolgte auf der Homepage der Gesellschaft am 15. Mai 2012.
- Beginn und Dauer der Veräußerung eigener Aktien: die eigenen Aktien sollen voraussichtlich zwischen 26. August 2013 und 16. September 2013 veräußert werden.
- Die Veräußerung der eigenen Aktien bezieht sich auf die auf Inhaber lautenden Stammaktien der BKS Bank AG.
- Beabsichtigt ist die Veräußerung von bis zu 30.000 Stück Stammaktien der BKS Bank AG, das entspricht einem Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft von ca. 0,1% und am gesamten Grundkapital von ca. 0,09%.
- Der Ausgabepreis der BKS-Stammaktien entspricht dem Schlusskurs der BKS-Stammaktien an der Wiener Börse am letzten Tag der Zeichnungsfrist abzüglich eines Abschlags von EUR 3,00 pro Aktie.
- Die Veräußerung der eigenen Aktien erfolgt außerhalb der Börse und zu dem Zweck, diese Aktien Mitarbeitern der BKS im Rahmen des Mitarbeiterprogramms 2013 anzubieten.
- Allfällige Auswirkungen auf die Börsenzulassung: Keine

- Die BKS Bank AG beabsichtigt, die Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 6 und 7 der VeröffentlichungsV 2002 im Internet über die Homepage der Gesellschaft (www.bks.at) zu erfüllen.

Klagenfurt, am 14.8.2013

BKS Bank AG